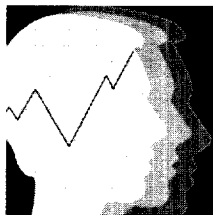


# PflegeBulletin

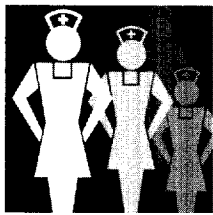
Supplement zur Zeitschrift PflegeRecht



## Luxus? Betriebliche Gesundheits- förderung

Die Einführung der DRG ist Indiz für einen ökonomischen Paradigmenwechsels im Gesundheitswesen und zwingt zur Spezialisierung und Rationalisierung. Mitarbeiter müssen die Veränderungen mitmachen und mittragen, wenn das Krankenhaus überleben will. Betriebliche Gesundheitsförderung wandelt sich somit vom Luxusgut zur Beruhigung der Personalvertretung zum Managementinstrument, mit dem sich das Krankenhaus einen Wettbewerbsvorteil erschließen kann.

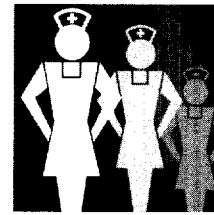
Seite 1



## Umbau: Aufgabe des Pflege- management

Neue Rahmenbedingungen fordern die Träger und Betreiber von Altenpflegeeinrichtungen auch zur Anpassung ihrer Immobilien auf. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die vorgehaltenen Strukturen das beabsichtigte Pflege- und Betreuungskonzept maßgeblich behindern und darüber hinaus den Kundenerwartungen nicht entsprechen. Die Nutzung der Pflegekompetenz in Planung und Umsetzung von Pflegeheim(um)baumaßnahmen ist somit unverzichtbar.

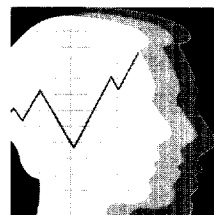
Seite 9



## Outplacement: Mitarbeiter- betreuung nach der Beschäftigung

Outplacement hat sich in der deutschen Privatwirtschaft mittlerweile durchgesetzt. Nahezu ein Drittel aller Mitarbeiter, die ein Unternehmen der Großindustrie verlassen, erhalten mittlerweile ein Angebot für ein professionelles Outplacement durch einen auf die Branche spezialisierten Berater. Die wirtschaftliche Gesamtlage und Entwicklungen sind auch an vielen der rund 2200 deutschen Krankenhäuser nicht spurlos vorüber gegangen. Trennungsmanagement wird auch im Krankenhaus zunehmend zum Thema.

Seite 5



## Bücher: Qualitäts- handbücher

Für Pflegeeinrichtungen, die sich mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems beschäftigen, wird mit dieser CD-ROM eine interessante Grundlage für die eigene Entwicklung des eigenen Handbuchs geboten. Es darf sicher nicht ernsthaft erwartet werden, dass kleinere redaktionelle Änderungen in den vorgelegten Unterlagen bereits ein zertifizierungsreifes System entstehen lassen; es muss aber auch nicht alles neu erfunden werden.

Seite 8

Zs. A  
5172  
ZB MED

Luchterhand

3/2005